

Frage von Bündnis 90/Grüne:

Herr Minister! Sie plädieren für die Überweisung des Antrages an die Ausschüsse. Nach unserer vorliegenden Tagesordnung sieht das Präsidium die Überweisung lediglich an den Haushaltsausschuß vor. Ich plädiere im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne für die Überweisung dieses wichtigen Gesetzentwurfs in alle Ausschüsse:

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das ist ein Fehler. Ich hätte das gleich sagen sollen. Es bedarf keines zusätzlichen Antrages. Es ist einfach vergessen worden aufzuschreiben. Hier ist nur der federführende Ausschuß aufgeführt. Ich hätte das gleich noch gesagt. Es ist zweifelsfrei so, daß die Ausschüsse der Volkskammer ihre jeweiligen Teilressorts prüfen müssen und die Angelegenheit mit beraten müssen.

Damit sind wir gleich bei dem etwas besonderen Verfahren, das wir im Blick auf die Beratung des Haushaltsplanes jetzt vorgesehen haben. Dieser Haushaltsplan ist umfangreich, enthält viele Zahlen, bedarf einer gründlichen Prüfung. Die Aussprache über diesen Haushaltsplan soll darum nicht heute stattfinden, damit die einzelnen Fraktionen noch Gelegenheit haben, diese Zahlen zu prüfen. Wir haben vorgesehen, daß die Debatte zu diesem Haushaltsplan am nächsten Donnerstag stattfindet. Wir haben in Aussicht genommen, daß in der Sitzung am 22. Juli dieses Haushaltsgesetz dann in zweiter Lesung beraten wird. Auf diese Art und Weise ist es dann auch noch möglich, daß die Gesichtspunkte der Debatte für die Beratung wirksam werden, denn wir sind zu der Überzeugung gekommen, die ja sicherlich jedem einleuchtet, daß eine Verabschiedung dieses Haushaltsgesetzes noch vor der Sommerpause zwingend erforderlich ist. Wir wissen, daß dabei große zeitliche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist noch nicht sicher, ob der Haushaltsausschuß die Zuarbeit, die er von den mit beratenden Ausschüssen bekommen muß - am Sonnabend vor der Abschlusssitzung -, wird alle aufarbeiten und einarbeiten können. Der Haushaltsausschuß hat uns zugesagt, daß er sein Bestes tun will, so daß wir zunächst von der von mir eben vorgetragene Planung ausgehen. Das bringt den etwas ungewöhnlichen Schritt mit sich, daß ich Sie jetzt schon bitten möchte, ohne daß wir die Aussprache heute geführt haben, die Überweisung an die Ausschüsse vorzunehmen, denn diese müssen am Mittwoch arbeiten.

Ich hoffe auf Ihr Einverständnis für diesen etwas ungewöhnlichen Schritt. Die Alternative wäre, daß wir schon jetzt beschließen müssen, daß wir unsere Sommerpause verkürzen, und das möchte ich gern nicht beschließen lassen.

Darum frage ich also: Sind Sie bereit - und darüber stimme ich erstmal verfahrensmäßig ab -, diesem Verfahren, jetzt schon zu überweisen und am nächsten Donnerstag die Debatte zu führen, grundsätzlich zuzustimmen? Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann frage ich Sie jetzt: Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf in alle Ausschüsse, ausgenommen den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität und den Petitionsausschuß, denn die haben keine Haushalte zu begutachten, unter Federführung des Haushaltsausschusses überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - War das eine Gegenstimme? - Eine Gegenstimme, Wer enthält sich der Stimme? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

Ich möchte jetzt etwas nachholen, was auf Grund gewisser zeitlicher Schwierigkeiten heute vormittag bei der Fragestunde nicht möglich war. Der Wirtschaftsausschuß hatte eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt. Er ist jetzt da. Ich möchte die Frage verlesen und bitte ihn dann, diese Frage zu beantworten. „Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die gegenwärtige ernste Situation im Zahlungsverkehr der Unternehmen zu entspannen? Für den Monat Juli werden den Unternehmen die auf Basis des eingereichten Liquiditätsmodells beantragten Liquiditätskredite nur zu 41 % gewährt. Über die für das Jahr geplanten Umlaufmittelkredite, die per 30. 6. 1990 einge-

froren sind, kann auch nicht mehr verfügt werden. Damit befinden sich die Unternehmen nicht mehr in der Lage, Zahlungen bis hin zu Lohnzahlungen im Rahmen der normalen Wirtschaftstätigkeit zu tätigen, was eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet und den Zahlungsverkehr in Kürze zum Erliegen bringen kann.“ - Bitte schön, der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident de Maiziere:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Währungsumstellung zum 1. 7. 1990 hat tatsächlich für die Betriebe eine Reihe von Problemen mit sich gebracht, die sich aus folgendem ergeben: Erstens kam es zur Halbierung der Umlaufmittelkontenbestände, nicht der Kredite, sondern der Kontenbestände. Entgegen anders lautenden Meldungen sind diese Bestände, die Kontenbestände, nicht gesperrt oder eingefroren worden, sondern es ist lediglich von den zugesagten Krediten die Weiterführung derselben nicht gewährleistet worden. Man sagt: Wir müssen jetzt die gesamte Kreditierung neu unter Beachtung der anderen Währung gestalten. Zweitens haben verschiedene Betriebe Unsicherheiten hinsichtlich der Materialkosten, die bei ihnen zur Anwendung kommen. Drittens gibt es auf Grund von Lohnforderungen der Gewerkschaften Unsicherheiten, wie hoch die Lohnkosten in den Betrieben sein könnten, wobei hier die Orientierung laut Staatsvertrag so ist, daß die gewährten Mittel, auch die im Haushalt zunächst eingestellten Mittel eben die sind, die zu dem Stichpunkt Staatsvertrag genannt sind. Es war ein Datum Mitte Mai gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Anlage 1 des Staatsvertrages.

Die Betriebe sind aufgefordert worden, ihren Kreditrahmen zu beschreiben. Wir gehen davon aus, daß dies in einigen Betrieben möglicherweise korrekt geschehen ist, in vielen Betrieben aber auch nicht korrekt geschehen ist. Wegen der Unsicherheiten hat man sich vorsorglich entschieden ärmer gerechnet, als es tatsächlich ist.

Darüber hinaus haben wir Grund zur Annahme, daß Sachkosten bis hin zu bestimmten Investitionskosten in dieser Situation mit eingearbeitet worden sind, die in besonderer Weise zu behandeln wären. Es ist nicht so, daß die Treuhand - und das ist die entscheidende Frage - diejenige wäre, die nun Gelder und Mittel bewilligt, sondern die Bewilligung der Geldmittel geschieht durch die Banken, die Geschäftsbanken, mit denen die Betriebe im Geschäftsverkehr stehen.

Es ist lediglich die Frage, inwieweit die Treuhandgesellschaft bereit ist, für einen Gesamtkreditrahmen zu bürgen. Diese Frage ist im Rahmen des Staatsvertrages ausgehandelt worden, und die beantragten Kredite sind in der genannten Höhe von durchschnittlich 41 % den Betrieben gewährt worden.

Es gab also ein bestimmtes Polster für besondere Härtefälle, das derzeit in Einzelfällen geprüft wird.

Wir haben, als die Feststellung zu treffen war, daß entschieden höhere Kreditmittel beantragt werden, als nach der normalen Geschäfts- und Wirtschaftssituation des Betriebes anzunehmen war, damit begonnen, diese Kreditanträge zu überprüfen auf ihre sachliche Begründetheit hin.

Wenn mir ein Betrieb erzählt, daß die Material- und Lohnkosten ganz entschieden höher in der Summe wären als das, was an Produktion hinten herauskommt, dem kann ich das nicht glauben, daß dies nun tatsächlich der Situation des Betriebes entspricht; denn ich war immer davon ausgegangen, daß ein Betrieb durch seine Arbeit und durch seine Leistung auch Wertschätzung betreibt. Dies ist erkennbar nicht der Fall.

Die in dem Kreditrahmen geforderten ausgewiesenen möglichen Einnahmen und Erlöse liegen in der Regel wesentlich unter dem, was die Summe von Material- und Lohnkosten ausmacht. Dies hat die Veranlassung gegeben zu sagen, wir werden nicht in dem gewünschten Maße, sondern in einem vertretbaren Maße die Anträge bearbeiten, und es sind jetzt sehr kurzfristige Mitarbeiter der Treuhand und weitere Wirtschaftsprüfer vor Ort in den einzelnen Betrieben, und die Betriebe werden aufgefordert, ihre gesamten Kalkulationsgrundlagen für diese Anforderung vorzulegen, um abschätzen zu können, wo nachgebessert werden muß.